



# Stadtgemeinde Neunkirchen

Niederösterreich

Hauptplatz 1

2620 Neunkirchen

Tel.: 02635/601-24



neun  
kirchen  
stadt

## KUNDMACHUNG

Abteilung: Land- und Forstwirtschaft

Neunkirchen, 9. Jänner 2023

AZ: LF-AW-3430/2022-1

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und die Auszahlung des Jagdpachtentgeltes 2023 für die Genossenschaftsjagd Neunkirchen 2 = **Neunkirchen-Mollram**.

Die Jagdpacht 2023 für die Genossenschaftsjagd Neunkirchen 2 = Neunkirchen-Mollram wurde bei der Stadtgemeinde Neunkirchen hinterlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ. Jagdgesetzes, LGBl. 6500, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom **09.01.2023 – 23.01.2023** während der Parteienverkehrszeit im Rathaus Neunkirchen, Abtl. Finanzwesen, 1.Stock, Zimmer Nr. 8, zur Einsichtnahme auf.

Begründete Einsprüche gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich während der Auflagezeit beim Jagdausschussobmann eingebracht werden.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt jeweils

**Sonntag den 5. März 2023 und 12. März 2023 von 10.00-12.00 Uhr  
in 2620 Mollram, Ortsstraße 55, beim Mostheurigen Johann Simon**

Am Auszahlungstage nicht behobene Anteile können vom

**13. März 2023 bis 24.07.2023 in der Stadtkassa  
bei der Stadtgemeinde Neunkirchen, Stadtkassa, 1. Stock, Zimmer Nr. 13  
zu den folgenden Parteienverkehrszeiten:**

<b>Montag</b>	<b>07.00 Uhr bis 14.45 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.45 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>KEIN PARTEIENVERKEHR</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>07.00 Uhr bis 14.45 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>07.00 Uhr bis 12.00 Uhr</b>

behothen werden.

Bei Bekanntgabe der Bankverbindung besteht die Möglichkeit der Überweisung abzüglich Überweisungsspesen.

Anteile, die im Auszahlungszeitraum nicht behoben werden, verfallen zugunsten des Jagdausschusses zum Zwecke der Wegeerhaltung.

Der Bürgermeister

Herbert Osterbauer

Angeschlagen am: 5. Jänner 2023

Abgenommen am: 25. Juli 2023

